Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Complex Ölwischpflege
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Pflegungsmittel
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Complex Farben
Josef Schellhorn GmbH
Egerbach 50a
A-6334 Schwoich
ÖSTERREICH
office@complex-farben.at

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Notrufnummer:

Josef Schellhorn GmbH: +43 (0)5372 / 58377 (Mo - Do 7:30 - 17:00 / Fr 7:30 - 12:00) Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 / 4064343

2 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
- Gefahrenhinweise entfällt
- · Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

Wasser

- · Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 überarbeitet am: 05.04.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: Complex Ölwischpflege

	(Fort	setzung von Seite 1)
· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 64742-47-8	Isoparaffine	>2,5-≤10%
EINECS: 265-149-8	♦ Asp. Tox. 1, H304	
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	≥0,25-<1%
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	
· Zusätzliche Hinwei	<u> </u>	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

· Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Reinigungsmittel waschen.

Nachfettende Hautcreme auftragen.

Wiederholter Kontakt kann zu rissiger oder spröder Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Ätemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Eindringen in Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörten benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Funkenbildung vermeiden.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde kühl und trocken lagern.

Angebrochene Gebinde sorgfältig verschließen und rasch aufbrauchen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: 10

· VbF-Klasse: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 3)

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- · Handschutz Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 4) >100 °C · Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: · Viskosität: · Kinematische Viskosität bei 20 °C 30 s (ISO 3 mm) Dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Nicht bestimmt. Wert) · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,001 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: Flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Lösemittelgehalt: · Organische Lösemittel: 3,0 % VOC (EU) 3,00 % · Festkörpergehalt: 19,0 % Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 5)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Von stark sauren und alkalischen sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Handhabung: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei wiederholtem Kontakt leichte Reizung der Haut.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 überarbeitet am: 05.04.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Europäischer Abfallkatalog:

08 00 00: Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und

08 01 00: Abrfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Gebinde restloos entleeren und Sammelstelle übergeben.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
Klasse	entfällt	
Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Complex Ölwischpflege

	(Fortsetzung von	Seite 7
· Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den		
Verwender	Nicht anwendbar.	
· Massengutbeförderung auf dem Seeweg	gemäß	
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

15 Österreichische und EU-Vorschriften

- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

	9
Klasse	Anteil in %
NK	3.0

· ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %	
NK	3,0	

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023 überarbeitet am: 05.04.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: Complex Ölwischpflege

(Fortsetzung von Seite 8)

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik und aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen zusammengestellt. Sie beschreiben die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes, stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten.

Wegen der Vielseitigkeit der Applikations- und Anwendungsmöglichkeiten sind unsere Produkte auf Ihre Eignung vom Anwender selbstverantworltlich zu prüfen, hierzu gehört unbedingt ein Probeanstrich auf der Originaloberfläche vor Beginn der eigentlichen Arbeiten. Wir übernehmen keine Haftung bei Nicht-Einhaltung unserer Verarbeitungsrichtlinien.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Labor
- · Datum der Vorgängerversion: 06.05.2021
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1